

Das Ende der deutschen Siedlung in Ostmitteleuropa und die deutsche Nation*

Alfred Bohmann (1906—1983) zum Gedenken

von

Peter Burian

Verlauf und Ergebnis des Zweiten Weltkriegs haben den Zustand der deutschen Nation dreifach entscheidend verändert. Einmal: Den Nationalstaat, der als Erfüllung eines dominierenden politischen Prinzips erst ein Dreivierteljahrhundert zuvor für die Mehrheit der Deutschen hatte geschaffen werden können, gibt es heute nicht mehr; an seine Stelle sind zwei deutsche Staaten getreten. Zweitens: Durch einen Prozeß, der längere Zeit gedauert hat und mit unterschiedlichen Intentionen in Gang gesetzt und gehalten worden war, wurde im östlichen Mitteleuropa das deutsche Siedlungsgebiet zum Verschwinden gebracht. Das war zunächst, noch während des Krieges, die Folge von vertraglich geregelten Umsiedlungen, die auf deutsche Initiative, das heißt im Einverständnis mit der deutschen Führung, nicht immer mit Zustimmung aller davon Betroffenen, vorgenommen wurden. In der damals der Sowjetunion zugestandenen Einflußsphäre wurden größere und kleinere Sprachinseln aufgelöst und ihre Bewohner an das geschlossen bewohnte deutsche Gebiet näher herangeführt. Gegen den Willen der Deutschen wurde später diese Verengung des deutschen Siedlungsgebiets in der Weise fortgesetzt, daß die Deutschen, die in der Schlußphase des Krieges vor der heranrückenden Front evakuiert worden oder geflüchtet waren, nach dem Ende der Kämpfe daran gehindert wurden, in ihre Heimat zurückzukehren, und schließlich wurde der dadurch angestrebte Zustand durch die Vertreibungen und Ausweisungen der Deutschen aus den Gebieten östlich der Oder und Lausitzer Neiße, aus der Tschechoslowakei und aus Südosteuropa radikal verwirklicht; hier gibt es jetzt kein deutsches Siedlungsgebiet mehr, wenn man von Siebenbürgen absieht, doch hatte zwischen ihm und Deutschland niemals eine geographische oder politische Verbindung bestanden.

Drittens endlich ist seit 1945 die Lage der Deutschen durch das Entstehen der österreichischen Staatsnation verändert worden. Durch die Zugehörigkeit der Österreicher zum Großdeutschen Reich und durch ihre Teilnahme an einem Krieg, dessen Ergebnis eine militärische und politische Katastrophe war, wurde die bei ihnen vorhandene, aber ihnen weithin unbewußt gebliebene Tendenz zur nationalen Differenzierung

*) Vortrag, gehalten am 15. 4. 1983 auf der Jahrestagung des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrats in Marburg. Um dem Text den Charakter einer Problemskizze in Form eines Vortrags zu erhalten, wurde auf Einzelnachweise weitgehend verzichtet. Die Zusammenhänge, die hier nur knapp erörtert werden können, sind bis heute wenig beachtet worden, verdienen aber eine eingehendere Untersuchung.

innerhalb des deutschen Volkes aktiviert, denn sie haben damals erfahren, daß als Resultat der jahrhundertelangen staatlichen Eigenständigkeit ihrer Heimat zwischen ihnen und den Deutschen „aus dem Reich“ tiefreichende Unterschiede in Mentalität und Verhalten bestehen. Diese österreichische Besonderheit innerhalb der jüngsten deutschen Nationalgeschichte wird hier allerdings nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Zur Veranschaulichung von dem, was im folgenden erläutert werden soll, wird es genügen, gelegentlich auf Genesis und Existenz der österreichischen Nation zu verweisen; im einzelnen kann diese Erscheinung hier nicht besprochen werden.

Von diesen drei Veränderungen in der deutschen Situation — Aufhebung der nationalstaatlichen Einheit, Verkleinerung des deutschen Siedlungsgebiets, Ausbildung eines etatistisch bestimmten Nationalbewußtseins in Österreich — gilt heute nur noch der zuerst genannte Vorgang als ungesichert und problematisch; will man einen älteren, aus der Geschichte überlieferten Begriff auf einen neuen Zustand anwenden, so kann man auch heute von einer deutschen Frage sprechen. Zwar wird nicht nur im Ausland, sondern auch bei den Deutschen selbst das Leben der deutschen Staatsnation in zwei Staaten als weitgehend angepaßt, also als weltpolitisch ungefährlich und nicht krisenhaft verstanden, und die von Deutschen bewohnte Mitte unseres Kontinents gilt deshalb allgemein nicht als ein internationales Spannungsgebiet wie der Nahe Osten oder die mittelamerikanische Region. Doch die staatliche Spaltung Deutschlands enthält zweifellos nach wie vor Konfliktpotential. Immerhin ist sie das Ergebnis des Zweiten Weltkriegs und des globalen Ost-West-Gegensatzes, der aus diesem Krieg erwachsen ist. Es ist deshalb grundsätzlich nicht auszuschließen, daß bei einer Änderung der gegenwärtigen machtpolitischen Konstellation die Lage in Deutschland für die Staatengemeinschaft wieder zu einer offenen, ungeklärten Frage werden könnte. Auf keinen Fall darf übersehen werden, daß man, zumindest bei uns in der Bundesrepublik, dieses Problem zwar für ruhiggestellt hält, aber nicht als endgültig bereinigt ansieht. Belege für diese prinzipielle, bleibende Offenheit der neuen deutschen Frage sind die zahlreichen völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen und letztlich politischen Vorbehalte und Sonderregelungen, die für das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander vereinbart wurden und in Kraft getreten sind.

Ganz anders jedoch steht es mit dem politischen Urteil über das Ende der deutschen Siedlung in Ostmitteleuropa. In diesem Kreis wird zwar ein Hinweis darauf unnötig sein, wie intensiv man sich gerade in den Einrichtungen, die vom Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat und ähnlichen Organisationen ins Leben gerufen und unterhalten wurden und werden, mit Geschichte und Gegenwart des deutschen wie des nichtdeutschen östlichen und südöstlichen Mitteleuropa beschäftigt hat und beschäftigt. Aber trotz solcher rühriger und wertvoller wissenschaftlicher Produktivität ist nicht zu leugnen, daß von den deutschen Nationsgenossen insgesamt, die ja in ihrer großen Mehrheit von Vertreibungen und Aus-

weisungen selbst nicht betroffen waren, dieser Vorgang nicht als die säkulare Katastrophe empfunden wurde, die er für die Nation zweifellos gewesen ist. Gemeinhin gilt diese Verkleinerung des deutschen Siedlungsgebiets nicht als problematisch und schon gar nicht als eine offene, unge löste Frage.

Wenn man im Ausland, ob befreundet oder gar verbündet oder aber auch keins von beiden, diesen Veränderungen im deutschen Gebiet keine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, so überrascht das nicht und ist für den hier gemeinten Zusammenhang auch unwichtig. Erstaunlich ist aber, daß man bei den Deutschen selbst auf einen solchen Mangel an gesamt-nationaler Solidarität stößt. Wenn ich heute diesem eigenartigen Verhältnis zwischen Nation und Schicksal des nationalen Siedlungsgebiets einige Überlegungen widmen und zugleich Vorschläge für eine Erklärung dieser Beziehung machen möchte, so will ich mich damit nicht nur von einem eher unüblichen Ansatz aus mit Schwierigkeiten der deutschen nationalen Existenz beschäftigen, sondern ich möchte damit auch einer Anregung folgen, die einer der früheren Präsidenten des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrats vor nicht ganz zehn Jahren gegeben hat. Eugen L e m b e r g hat in der Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Ostdeutschen Kultur rats nachdrücklich empfohlen, wir sollten jetzt, wo zwischen der Gegenwart und diesen Vorgängen bei und unmittelbar nach Kriegsende bereits der Zeitraum einer ganzen Generation liegt, Zustand und Zukunft der Deutschen gerade im Hinblick auf diese Verengung unseres Siedlungsgebiets erörtern, denn daraus ließen sich wichtige Kriterien für eine zutreffende Beschreibung der heutigen Lage unserer Nation gewinnen.¹

Daß die erste Phase dieses Prozesses, als während des Zweiten Weltkriegs solche Bevölkerungsverschiebungen von Deutschland initiiert und geleitet worden waren, in der offiziellen, gelenkten deutschen Publizistik jener Zeit keine kritische Kommentierung erfahren hat, leuchtet ein. Es sollte aber doch festgehalten werden, daß nach dem Vorbild der Umsiedlungen auf dem Balkan und in Kleinasien kurz vor und bald nach dem Ersten Weltkrieg damals aus nationalem Interesse Gebiete geräumt wurden, in denen seit langem Deutsche gelebt haben. Ebenfalls darf nicht vergessen werden, daß diese frühe, noch selbst gewollte Einengung des deutschen Siedlungsgebiets mit Ausweisungsmaßnahmen gegen Nichtdeutsche im gerade besiegten und eroberten Polen gekoppelt war.

Auch daß dann nach Kriegsende die Bedeutung, die die Vertreibungen für die Nation haben konnten, weder von den Vertriebenen noch von den übrigen Deutschen sogleich erkannt worden ist, verwundert nicht. Dieser Vorgang mußte allen von ihm direkt oder indirekt Betroffenen zunächst als ein neues Element in der großen existentiellen Not erscheinen, der die Deutschen nach der Niederlage zwangsläufig ausgesetzt waren. Ebenso muß daran erinnert werden, daß im Zonendeutschland vorerst weder die

1) E. L e m b e r g : Deutsche Identität zwischen zwei Weltsystemen, in: Aus Trümmern wurden Fundamente. 25 Jahre Ostdeutscher Kulturrat, Bielefeld 1977, S. 52 f.

Bereitschaft noch die Möglichkeit vorhanden war, sich über die Entwicklung, die außerhalb des lokalen und engsten regionalen Bereichs geschah, umfassend zu informieren. Selbst im alliierten Ausland wurden erst während des Sommers 1945 erste Nachrichten über Ausmaß und Charakter dieser zwangsweisen Bevölkerungsverschiebungen bekannt. Schließlich darf auch nicht vergessen werden, daß ein Teil von Deutschland, nämlich die französische Besatzungszone, noch bis 1948 für den Zuzug von Vertriebenen und Flüchtlingen gesperrt geblieben ist.

Schon auffälliger und für den hier zu untersuchenden Zusammenhang auch wichtiger ist aber die Beobachtung, daß auch nach der Lockerung der Besatzungsherrschaft, namentlich nach der Gründung der beiden neuen deutschen Staaten zu Ende der vierziger Jahre und während der allmählichen Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage, sich kein Zeugnis dafür finden läßt, daß man in der deutschen Öffentlichkeit allgemein, im deutlichen Unterschied zu den Vertriebenen und ihren Organisationen selbst, sich rational oder emotional mit diesem gewaltsamen Ende der deutschen Siedlung in Ostmitteleuropa auseinandergesetzt hätte. Dieses Fehlen einer gesamtnationalen Betroffenheit ist für die Einstellung, die im folgenden erläutert werden soll, besonders charakteristisch und in allen Phasen der Entwicklung seither vorhanden. Der Verlauf der deutschen Nachkriegsgeschichte erlaubt allerdings nur, Verhalten und Reaktionen allein mit Äußerungen und Entscheidungen aus der Bundesrepublik zu belegen.

In allen deutschen Stellungnahmen zu dieser Verkleinerung des deutschen Siedlungsgebiets wurde zwischen dem Siedlungsgebiet, das innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937 lag, und den von Deutschen bewohnten Territorien außerhalb dieser Grenzen unterschieden. Das gilt nicht nur für offizielle Erklärungen, sondern läßt sich etwa auch schon in den Programmen der neuen deutschen politischen Parteien in der frühen Nachkriegszeit finden. Das hatte zur Folge, daß auch zwischen den beiden Personengruppen unterschieden wurde, die in der Terminologie der dreißiger Jahre Reichsdeutsche und Volksdeutsche genannt wurden. Selbstverständlich war diese politische, aber auch staatsrechtliche Festlegung auf das Deutsche Reich in dem Umfang, den es vor der schrittweise verwirklichten Expansionspolitik Hitlers gehabt hat, die Folge der bekannten alliierten Regelung, zum Zweck der Besetzung das im Krieg unterlegene Deutschland innerhalb eben dieser Grenzen von 1937 in vier Zonen zu teilen. Noch vor der Potsdamer Gipfelkonferenz wurde in der im Mittelpunkt dieser Überlegungen stehenden Region diese besatzungstechnische Vereinbarung durch die Etablierung einer polnischen Verwaltung östlich von Oder und Görlitzer Neiße partiell außer Kraft gesetzt. Dabei wurde die völkerrechtliche Besonderheit der Freien Stadt Danzig von niemandem der damals Verantwortlichen mehr beachtet. Alle diese Absprachen unter den Siegern beruhten auf dem, was man die originären Rechte der Alliierten nennt, also auf den Befugnissen, die sie unter Berufung darauf in Anspruch genommen haben, daß der Zweite Weltkrieg

für das Deutsche Reich nicht allein mit einer bedingungslosen militärischen, sondern auch mit einer bedingungslosen politischen Kapitulation geendet hat. Dieser Vorgang, etwas völlig Neues in der modernen Staatengeschichte, ist mit der einmütigen Auffassung der Alliierten zu erklären, der Kampf gegen das nationalsozialistische Deutsche Reich sei ein politisch-ideologischer Interventionskrieg gewesen.

Unter dieser Voraussetzung hat schon früh Hans Kelsen die These entwickelt, der deutsche Staat sei mit dem Ende des Krieges untergegangen. Im Nachkriegsdeutschland wurde diese Doktrin von Anfang an bestritten: zunächst von der politischen und publizistischen Öffentlichkeit, dann von der Wissenschaft und schließlich durch Entscheidungen der obersten Gerichte in der Bundesrepublik. Der Historiker wird Kelsens Theorie freilich für nicht ganz unbegründet halten müssen. Denn nur sie kann die Willkür erklären, mit der die Sieger einen beliebigen Territorialstand des Deutschen Reiches zur Basis für die Einrichtung ihres Besatzungsregimes erklärt haben, auch wenn es für diese Entscheidung ein einleuchtendes politisches Motiv gibt, nämlich die Absicht, die Veränderungen in Europa, die nach diesem 31. Dezember 1937 durch die nationalsozialistische Hegemonialpolitik bewirkt worden waren, nicht länger mehr anzuerkennen. Immerhin war der Untergang der staatlichen Eigenexistenz Österreichs und dessen Vereinigung mit dem Deutschen Reich von der Staatengemeinschaft ohne Einspruch hingenommen worden, und auf den alliierten Kriegskonferenzen ist gelegentlich auch erwogen worden, dieses Großdeutsche Reich als Ganzes zur Grundlage für die Nachkriegsplanungen der Sieger zu nehmen. In den einleitend erwähnten Überlegungen über das Entstehen einer österreichischen Staatsnation nach dem Zweiten Weltkrieg wird diese alliierte Entscheidung, vor dem besatzungsrechtlichen Verfügen über den besiegten Kriegsgegner Österreich aus der bestehenden Verbindung mit Deutschland zu lösen, nicht immer hinreichend aufmerksam beachtet. Auf jeden Fall hätte eine andere alliierte Entscheidung das Festigen des österreichischen Nationalbewußtseins erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Im Fall der Angliederung der Sudetengebiete an Deutschland ist der völkerrechtliche Befund schon etwas unsicherer, trotzdem muß festgehalten werden, daß zumindest die britische Unterschrift unter das Münchner Abkommen nicht zurückgezogen worden ist.²

2) In einem unter meiner Leitung im Sommersemester 1981 an der Universität Köln durchgeführten Hauptseminar über die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa wurde vermutet, die Sieger hätten im Jahre 1945, ähnlich wie die Einrichtung der polnischen Verwaltung im Reichsgebiet östlich der Oder-Neiße-Linie, auch die Wiederherstellung der tschechoslowakischen Staatshoheit über die sudetendeutsche Gebiete nur als Provisorium und unter dem Vorbehalt einer späteren friedensvertraglichen Regelung gebilligt. Mit dem uns vorliegenden Material konnte dieses Problem nicht geklärt werden. Ich habe deshalb zwei Experten, Alfred Bohmann in Bad Godesberg und Johann Wolfgang Brügel in London, gebeten, uns zu helfen. Beide haben uns darauf aufmerksam gemacht, daß es für diesen Vorgang eine gemeinsame alliierte Entscheidung nicht gibt und in der Tat die britische Haltung nicht eindeutig ist, „weil keine britische Regierung die Unterschrift eines früheren Premier-

Daß nun die politische Öffentlichkeit in Deutschland seit 1945 in allen Erörterungen, Programmen und Plänen dieser in ihrer Problematik soeben skizzierten alliierten Festlegung auf die Grenzen von 1937 gefolgt ist, ist keineswegs so selbstverständlich, wie uns das heute im Abstand von bald vier Jahrzehnten und nach dem ständigen Gebrauch seither erscheint. Man darf nicht vergessen, daß der Anschluß Österreichs und das Erwerben der sudetendeutschen Gebiete in Deutschland allgemein Zustimmung gefunden hat, und zwar auch bei den Deutschen, die das nationalsozialistische System abgelehnt oder sogar bekämpft haben. Sie haben zwar die Art und Weise verurteilt, mit denen diese Vergrößerung des Reichsgebiets erreicht worden ist, aber sie haben das Resultat als eine späte, immerhin unkriegerische Verwirklichung des deutschen Nationalprogramms aus dem 19. Jahrhundert verstanden. Auch in den Plänen, die während des Zweiten Weltkriegs vom deutschen Widerstand für ein Deutschland nach Hitler entworfen worden sind, wurde das Fortbestehen dieses jetzt erreichten großdeutschen Staates als gesichert angenommen. Es wäre deshalb an sich zu erwarten gewesen, daß gerade diejenigen, die nach den Jahren der Verfolgung und im Untergrund jetzt nach dem Ende des Krieges wieder politisch aktiv sein konnten, zumindest den Anspruch auf ein nun nicht mehr nationalsozialistisch regiertes Großdeutschland aufrechterhalten hätten. Doch es gibt keine einzige deutsche Stellungnahme nach 1945, die als Zeugnis für eine Art entnazifizierte großdeutsche Idee gelesen werden könnte.

Es bestehen, wie ich meine, drei Möglichkeiten, dieses Verhalten zu erklären. 1) Es könnte sich die Einsicht durchgesetzt haben, daß, solange Deutschland unter der Kontrolle der Siegermächte stehen würde, es unklug, wenn nicht gar unmöglich wäre, sich zur Frage der Weiterexistenz eines deutschen Staates anders zu verhalten, als dies von den Alliierten gewünscht wurde. Eine solche Einstellung wäre das Hinnehmen einer besatzungsrechtlichen Entscheidung gewesen. Mit Rücksicht auf sie hätte man darauf verzichtet, eigene, davon abweichende Initiativen zu entwickeln. 2) Die Festlegung auf die Grenzen von 1937 könnte als eine aus den originären Rechten der Alliierten abgeleitete Legitimation für die wieder von Deutschen betriebene Organisation eines eigenen Staates genutzt worden sein. In diesem Fall hätte man es vorgezogen, zumindest an dem festzuhalten, was die Sieger selbst dem deutschen Volk konzedierten. 3) Deutschland in den

ministers expressiv verbis desavouieren wollte“ (Brügel, 27. 8. 1981). Herr Brügel schließt auf Grund seiner Studien über die Verhandlungen zwischen der britischen Regierung und der tschechoslowakischen Exilregierung in den letzten Monaten des Krieges einen solchen ausdrücklichen britischen Vorbehalt aus und nimmt an, daß die Londoner Regierung lediglich die bloße Formalisierung durch einen Friedensvertrag erwartet habe. Herr Bohmann (28. 8. 1981) zählt eine Reihe von öffentlichen Erklärungen von Mitgliedern der britischen Regierung aus den sechziger und frühen siebziger Jahren auf, aus denen geschlossen werden kann, daß man damals auf britischer Seite die Frage der deutsch-tschechoslowakischen Grenze für noch nicht endgültig geregelt angesehen hat.

Grenzen von 1937, das mit dem Territorialstand des kleindeutschen Nationalstaates, gemindert um die Gebietsverluste nach dem Ersten Weltkrieg, identisch ist, könnte einem deutschen Nationalbewußtsein entsprechen, das sich seit Bismarcks Gründung von 1870 auf das neue Reich in dieser kleindeutschen Gestalt hin eingeeignet hätte. Ein solcher politisch bestimmter, etatistischer Charakter des deutschen Nationalbewußtseins würde zwar die großdeutsche Begeisterung von 1938 als weniger eindrucksvoll erscheinen lassen, als sie den Zeitgenossen vorgekommen sein mag, sein Vorhandensein würde aber mit der Beobachtung, daß es in der Tat schon bald nach 1870 einen solchen kleindeutschen Reichspatriotismus gegeben hat, erklärt werden können.³

Wenn man bedenkt, daß die politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik auf das Argumentieren von den Grenzen von 1937 her auch nicht verzichtet hat, nachdem die alliierte Kontrolle aufgehoben worden war, wird man die Erklärungsversuche 2 und 3 für besonders wahrscheinlich halten. Es wäre dann nicht so sehr das resignierte Akzeptieren einer Anordnung der Besatzungsmächte gewesen, sondern stünde vielmehr in der vertrauten politischen und staatsrechtlichen Kontinuität der Deutschen.

Was bedeutet nun diese Fixierung der deutschen politischen Vorstellungen auf die Grenzen von 1937 für das Verhalten der Nation gegenüber der Einengung des deutschen Siedlungsgebiets? Einmal ist die Festlegung für einen ursprünglich vorhandenen Unterschied in der politischen Gewichtung, die den Personengruppen der Reichsdeutschen und der Volksdeutschen eingeräumt wurde, verantwortlich gewesen. Die Vertriebenen aus den Gebieten innerhalb der Reichsgrenzen von 1937 hatten von vornherein deshalb eine stärkere Position, weil zu ihren Gunsten auch der Anspruch, über ihre Heimat solle die deutsche Staatshoheit wiederhergestellt werden, verwendet werden konnte. Bei den anderen, den Volksdeutschen, konnte man sich nur auf das weit weniger feste Prinzip vom Recht auf Heimat berufen, doch ohne daß man in der Lage gewesen wäre, eine solche Forderung in völkerrechtlich relevanter Form stellen zu können. Heute gibt es diesen Unterschied freilich nur noch in Gestalt des formalen Vorbehalts, der Verlauf der deutschen Nachkriegsgrenzen könne allein mit einer gesamtdeutschen Regierung, die allerdings erst zustande gebracht werden müßte, friedensvertraglich vereinbart werden.

Zum ändern hätte diese Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum kleindeutschen Nationalstaat, der dem Anspruch nach bis zu einem solchen künftigen Friedensvertrag fortbesteht, auch für den Prozeß, durch den die Vertriebenen im Zonendeutschland integriert wurden, einen staatsrecht-

3) Vor einigen Jahren wurde in einer von mir angeregten Staatsexamensarbeit im einzelnen nachgewiesen, daß es zwischen der deutschen, der österreichischen und der sudetendeutschen Sozialdemokratie im Exil keine programmatische oder institutionelle Zusammenarbeit, etwa als eine Art ideelle Vorwegnahme eines sozialistischen Großdeutschland, gegeben hat. (Annegret Splitt: Die Anschlußfrage in der Diskussion der deutschen, österreichischen und sudetendeutschen Sozialdemokratie in den Jahren der Emigration, maschinenschriftliches Manuskript, Köln 1980).

lichen Unterschied bedeuten müssen. Zu ihrem Besten wurde aber dieser Unterschied dadurch weithin unwirksam gemacht, daß die Regelungen über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, so wie sie bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs gegolten haben, in Kraft geblieben sind; hier ist man im allgemeinen nicht auf den Stand von 1937 zurückgegangen. Diese Entscheidung hat das Heimischwerden erleichtert.

Doch die Grundsätze über die Staatsangehörigkeit sind nur ein Bereich von mehreren gewesen, dessen Organisierung hat vermeiden helfen, daß als Folge der Aufnahme der Vertriebenen in Westdeutschland ernsthafte, bleibende Spannungen im Zustand der Nation aufgetreten sind. In anderen Sektoren des öffentlichen und privaten Lebens war dieser Unterschied nicht so leicht zu überbrücken. Wie sehr diese Grenzen von 1937 der deutschen Kontinuität entsprochen haben, zeigte sich vor allem daran, daß die vertriebenen Reichsdeutschen im gewohnten Rechtsgebiet geblieben sind. Allein deshalb, weil ihre Schulzeugnisse, Befähigungsnachweise für die Ausübung eines Berufs oder Unterlagen für die Sozialversicherung unmittelbar gültig waren, ist ihnen das Einleben in der neuen Heimat leichter möglich gewesen als den Volksdeutschen, die für die Anerkennung solcher Dokumente oft erst noch komplizierte Nostrifikationsverfahren in Gang setzen mußten.

Schließlich zeigte sich die Bedeutung der Grenzen von 1937 auch sozusagen im Negativen, im bewußten Absehen von diesen Grenzen. Ich meine die in der deutschen Öffentlichkeit ständig größer gewordene Bereitschaft, auch nicht einmal mehr im politischen Anspruch auf der Wiederherstellung der Grenzen von 1937 zu beharren, sondern die Oder-Neiße-Linie als neue polnische Westgrenze anzuerkennen. Daß die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition mit den Verträgen von Moskau und — namentlich hier wichtig — von Warschau (Dezember 1970) keineswegs eine Veränderung im Verhalten der Deutschen bewirkt hat, sondern umgekehrt etwas, was in der nationalen Mentalität schon seit längerem vorhanden gewesen war, nur noch politisch, staatsrechtlich oder völkerrechtlich fixiert hat, das möchte ich nicht in der sonst üblichen Weise, etwa durch die vergleichende Auswertung der Ergebnisse von Meinungsumfragen oder von Erklärungen politischer Parteien oder von Vertriebenenverbänden, sondern an einer Einzelheit aus der Geschichte des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg erläutern, mit dessen nationalem Programm ich mich vor kurzem beschäftigt habe.⁴

Nach dem Willen des Museumsgründers, des fränkischen Freiherrn Hans von Aufseß, sollte in der Anstalt die Geschichte der deutschen Nation gegenständlich vergegenwärtigt werden. Von Anfang an wurde darauf geachtet, die Sammlungen ohne Rücksicht auf das Tagesgeschehen anzulegen und zu präsentieren. So hat etwa die Museumsleitung schon in der

4) Für das Folgende: P. Burian: Das Germanische Nationalmuseum und die deutsche Nation. In: Das Germanische Nationalmuseum 1852—1977, hrsg. von B. Deneke u. R. Kahsnitz, München 1978, S. 127—262, hier: S. 199, 246—248.

Gründungszeit mit Absicht darauf verzichtet, in dem Streit zwischen dem großdeutschen und dem kleindeutschen Programm Partei zu ergreifen. Dieser Grundsatz, sich von der aktuellen Politik zu distanzieren, ist nur zweimal nicht beachtet worden: in der nationalen Hochstimmung von 1870 und nach der nationalen Katastrophe von 1945. Nach dem deutsch-französischen Krieg hat man erbeutete französische Geschütze sich schenken lassen, die nach 1918 an Frankreich zurückgegeben werden mußten, und nach dem Zweiten Weltkrieg sind im Jahre 1951 im Museum sogenannte Heimatgedenkstätten eingerichtet worden, das heißt, es wurden Kunst- und Kulturgegenstände aus der Heimat der Vertriebenen jeweils gesondert zusammengestellt. Während der Hundertjahrfeier des Museums im Jahre 1952 haben auch Trachtengruppen der Vertriebenen als lebende Objekte der Volkskunde an den Veranstaltungen teilgenommen. Diese demonstrative Hinwendung zu den Vertriebenen durch das Nürnberger Institut war vor allem dem damaligen Ersten Direktor und späteren Generaldirektor Ludwig Grote zu verdanken, und auch Theodor Heuss, damals Vorsitzender des Verwaltungsrats, hat seinen Einfluß in diesem Sinn geltend gemacht. Ursprünglich sollten diese Gedenkstätten nichts anderes sein als eine Art nationales Depot: die hier zusammengetragenen Stücke sollten den Vertriebenen nach ihrer Rückkehr in ihre Heimat zur Verfügung gestellt werden. Später aber wurde dieser neue Teil der Sammlungen doch trefender als „Stätte der nationalen Erinnerung“ definiert.⁵ Sein Ausbau wurde durch Zuschüsse des Bundesvertriebenenministeriums gefördert.

Zur Mitte der sechziger Jahre jedoch, also etwa vier, fünf Jahre vor den Initiativen der sozialliberalen Ostpolitik, wurden diese Heimatgedenkstätten wieder aufgelöst und ihre Bestände in die anderen Sammlungen eingereiht. Das geschah vor allem deshalb, weil man, anders als noch zehn Jahre zuvor, eine solche politische Demonstration, wie dies die Heimatgedenkstätten ja sein sollten, in den Räumen des Museums jetzt nicht mehr dulden wollte. Es kam deshalb zu einer mehrjährigen Auseinandersetzung mit dem Bundesvertriebenenministerium, dessen Zahlungen ausdrücklich für Ausgaben zugunsten der Heimatgedenkstätten bestimmt waren. Dabei hat die Museumsleitung durchaus zutreffend mit dem Hinweis darauf argumentiert, auch für die anderen deutschen Stämme gebe es keine solchen gesonderten Zusammenstellungen. Diese Kontroverse zwischen Nürnberg und Bonn konnte endgültig erst beigelegt werden, nachdem durch den Regierungswechsel neue ostpolitische Tenden-

5) Bei der Hundertjahrfeier berichtete Heuss aus der Vorgeschichte der Heimatgedenkstätten: „... als ich mit den Landsmannschaften Fühlung nahm, (habe ich) die herzlichste Geneigtheit zur Mitwirkung gefunden. Was hier bewahrt und gezeigt werden mag, wird nicht nur den Vertriebenen teuer bleiben, sondern soll allen anderen teuer werden. Das Germanische National-Museum tritt damit in einen neuen Geschichtsauftrag, Fluchtburg der deutschen Seele zu sein“ (Th. Heuss: Das Germanische National-Museum. In: Noris. Zwei Reden, Nürnberg 1953, S. 23).

zen bestimmend geworden waren, die aber, wie dieses Beispiel zeigt, im nichtstaatlichen Bereich schon früher lebendig waren.

Dies belegt noch einmal die große Bedeutung, die die eher zufällige alliierte Absprache für ein Deutschland in den Grenzen von 1937 gerade für das Verhältnis der Gesamtnation zur gewaltsamen Verengung des nationalen Siedlungsgebiets gehabt hat. Es war nämlich jetzt nicht länger mehr nötig, sich mit diesem Vorgang als Ganzem in seinen doch sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Erscheinungsformen auseinanderzusetzen und das Resultat dieser Beschäftigung in das Nationalbewußtsein zu integrieren. Der Prozeß, der zum Ende der deutschen Präsenz in Ostmitteleuropa geführt hat, konnte vielmehr als etwas verstanden werden, was schon von vornherein auf das sogenannte Oder-Neiße-Problem eingengt war, und die vertragliche Regelung dieser Frage ist weitherum als eine abschließende Bereinigung aller Probleme empfunden worden, die durch die Verkleinerung des nationalen Siedlungsgebiets entstanden waren. Erklären läßt sich dieses Verhalten vor allem wohl mit einem Hinweis darauf, daß das Nationalbewußtsein der Deutschen wenig fest ist und sich keineswegs am Schicksal der Gesamtnation orientiert.

Dieses in sich lockere nationale Zusammengehörigkeitsgefühl ist das Ergebnis der deutschen Nationalgeschichte. Es ist in gleicher Weise bedingt durch die geographische Situierung des deutschen Siedlungsgebiets in der Mitte des Kontinents und durch die machtpolitischen Einflüsse des Auslands wie durch die innerdeutsche Entwicklung, nämlich die bis heute lebendig gebliebenen und als positiv empfundenen stammesmäßigen und landsmannschaftlichen Traditionen, die durch die konfessionell motivierten Abgrenzungen noch verstärkt wurden. Die Aufnahme der Vertriebenen hat zwar im Prinzip dieser bestehenden regionalen Kammerung entgegengewirkt, die ja auch die Voraussetzung für die Tendenz zur Föderalisierung eines jeden wie auch immer organisierten deutschen Staates ist, dieses Einströmen der Vertriebenen ist aber nicht von einer solchen Mächtigkeit gewesen, daß es zu einem radikalen Bruch in dieser deutschen Tradition gekommen wäre. Dieser historisch bedingte lockere Zusammenhang innerhalb der deutschen Nation läßt sich noch zusätzlich durch den Hinweis erklären, daß es die eine deutsche Geschichte als Geschichte der deutschen Nation als Ganzes genau genommen gar nicht gibt. Diese deutsche Geschichte ist vielmehr die Summe der Geschichten von nebeneinander bestehenden größeren und kleineren politischen Einheiten, in denen Deutsche gelebt haben und leben.

Die gering ausgebildete gesamt-nationale Solidarität ist zweifellos auch für die deutliche Zustimmung entscheidend gewesen, die die Ostpolitik der frühen siebziger Jahre bei der Mehrheit der Deutschen gefunden hat, wie dies vor allem der Wahlsieg der sozialliberalen Koalition im November 1972 gezeigt hat. Von Anfang an war diese Zustimmung so eindeutig, daß die parteipolitische Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Freien Demokraten eigentlich nur durch die gemeinsame Absicht, auf diese

Weise mit den Staaten des sozialistischen Lagers zu einem *modus vivendi* zu kommen, möglich geworden ist, nicht aber durch irgendeine tiefer gehende Übereinstimmung in den gesellschafts- oder gar wirtschaftspolitischen Vorstellungen.

Um die Bedeutung dieser ostpolitischen Abmachungen für das heutige Thema richtig zu verstehen, sollte man sich daran erinnern, daß sich etwa die Franzosen mit der völkerrechtlich völlig korrekten Abtretung von Elsaß-Lothringen an das neue Deutsche Reich im Jahre 1871 niemals abgefunden haben. Im Unterschied dazu war man aber in Deutschland knapp drei Jahrzehnte nach Kriegsende bereit, die durchaus völkerrechtswidrig zustande gekommene neue Lage in Ostmitteleuropa hinzunehmen. Gewiß hat dabei der Schock der totalen Niederlage nach dem total geführten Krieg ebenso mitgespielt wie die Einsicht, Vertreibungen und Annexionen seien die Vergeltung für die Politik der Unterdrückung, der Entnationalisierung und des Völkermords, wie sie während des Zweiten Weltkriegs in diesem Teil des Kontinents von den Deutschen gegenüber den hier lebenden nichtdeutschen Völkern verfolgt worden war. Schließlich war bei diesen ostpolitischen Entscheidungen auch der außenpolitische Zwang entscheidend, die globale Entspannungspolitik zu unterstützen, wie sie zu Beginn der siebziger Jahre von der Vormacht des westlichen Lagers, den USA, gefördert wurde. Trotzdem konnte die sozialliberale Ostpolitik nur durchgeführt werden, weil sie in der Bundesrepublik Deutschland selbst keinen emotionalen Widerstand zu überwinden hatte, der aus einem gesamtnationalen deutschen Nationalbewußtsein gespeist worden wäre. Daß aber trotz diesen Vereinbarungen das nationale Verhalten zu den Fragen, die sich als Folge der Verengung des deutschen Siedlungsgebiets ergeben haben, noch keineswegs endgültig festgelegt ist, hat erst vor wenigen Jahren die öffentliche Auseinandersetzung über die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen gezeigt.

Alle diese Hinweise auf territoriale Verluste und bemerkenswerte Erscheinungen im Zustand unserer Nation dürfen aber nicht übersehen lassen, daß aus diesen Vorgängen, über die ich heute berichtet habe, die Deutschen auch einen wesentlichen Gewinn haben ziehen können. Ich meine nicht so sehr die Tatsache, daß die soziale und ökonomische Rekonstruktion in Deutschland zu einem entscheidenden Teil der Mitarbeit der sich integrierenden Vertriebenen zu verdanken war oder daß das Leben mit diesen Vertriebenen den bis zum Ende des Krieges bestehenden Gegensatz zwischen den beiden großen Konfessionen gemildert hat, denn bei der Ansiedlung der Neubürger hat man auf die konfessionelle Übereinstimmung zwischen der heimischen und der neuen Bevölkerung weder Rücksicht nehmen können noch wollen. Ich halte vielmehr eine andere bestimmte Einzelheit in den Resultaten, die dieses Gegenüber von Nation und Ende der deutschen Siedlung in Ostmitteleuropa hervorgebracht hat, für wichtiger, nämlich eine Veränderung in der nationalen Mentalität. Der Umgang mit Schwierigkeiten im Zustand der Nation besitzt heute in Deutschland eine neue Qualität, denn nationale Probleme werden heute

primär als politische Probleme erfahren, genauer gesagt: als Aufgabe, Bestand und Anwendung von Grund- und Menschenrechten zu sichern.

Jede aufmerksame Lektüre der Zeugnisse, die in der großen Dokumentation über die Vertreibung veröffentlicht sind, führt zu der Einsicht, daß nicht der Verlust der Heimat selbst, also die Minderung oder Gefährdung des nationalen Status, als das eigentlich Bedrohliche empfunden wurde, sondern die Zerstörung der Lebensgrundlagen in der Heimat, das heißt: die Verweigerung der sonst üblichen gesellschaftlichen, materiellen und rechtlichen Sicherungen. Ein gleiches gilt auch für das politische und publizistische Urteil in der neuen Heimat über die hier interessierenden Ereignisse. Denn: unter diesem Aspekt konnte man das Schicksal der beiden im staatsrechtlichen Sinn voneinander unterschiedenen Personengruppen der Reichsdeutschen und der Volksdeutschen als ein und denselben Vorgang verstehen. Das bedeutet: für Betroffene wie Nichtbetroffene war diese Verkleinerung des deutschen Siedlungsgebiets in erster Linie eine Verletzung von Grundrechten.

Nun ist zwar ein solcher enger Zusammenhang zwischen politischen und nationalen Elementen in der deutschen Nationalgeschichte an sich nichts Neues. Für die Nationalbewegungen des 19. Jahrhunderts war das Prinzip der nationalen Selbstbestimmung mit dem Prinzip der politischen Selbstbestimmung unlösbar verbunden, wie das wohl zum ersten Mal der deutschen Öffentlichkeit in den beiden großen Programmen von Offenburg und Heppenheim im späten Vormärz, im Herbst 1847, vorgestellt wurde. Diesen Zusammenhang hat man zwar in Deutschland später, gerade bei der Gründung des Nationalstaates, aus den Augen verloren, doch nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur und der kommunistischen Gegenwart auch auf deutschem Boden ist man sich heute dieser Verbindung klar bewußt. Daß der politische Grundsatz, die nationale Einheit könne es nur bei gleichzeitig gesicherter politischer Freiheit geben, bei uns nach wie vor in Geltung steht, bezeugt eindrucksvoll dieses neue Verständnis von der Nation. So gesehen, haben alle Einzelheiten in dem Prozeß, der zur Verengung des deutschen Siedlungsgebiets geführt hat, dazu beigetragen, daß diese Einsicht geweckt und gestärkt worden ist.

Literatur:

Deutsche Nation:

A. Grosser: Geschichte Deutschlands seit 1945. Eine Bilanz, München 1978; N. Albrecht, R. Husemann: Deutschland. Die Geschichte der Bundesrepublik, 4 Bde., Zürich 1979; H. Berschin: Deutschland — ein Name im Wandel. Die deutsche Frage im Spiegel der Sprache, München 1979; E. Schulz: Die deutsche Nation in Europa. Internationale und historische Dimensionen, Bonn 1982.

Vertreibung:

J. B. Schechtman: Postwar Population Transfers in Europe 1945—1955, Philadelphia (Pa.) 1962; Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, bearb. von Th. Schieder, 5 Bde., 3 Beihefte, Bonn 1953—1961.

Integration:

Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, hrsg. von E. L e m b e r g u. F. E d d i n g, 3 Bde., Kiel 1959; H. W. S c h o e n b e r g: Germans from the east. A study of their migration, resettlement, and subsequent group history since 1945, Den Haag 1970.

Schulbuchempfehlungen:

Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen, Braunschweig 1977; J. J. M e n z e l, W. S t r i b r n y, E. V ö l k e r: Alternativ-Empfehlungen zur Behandlung der deutsch-polnischen Geschichte in den Schulbüchern, Mainz 1979; D. B l u m e n w i t z: Die Darstellung der Grenzen Deutschlands in kartographischen Werken. Zur Verpflichtung zum Gebrauch verfassungskonformer Bezeichnungen durch deutsche Behörden, besonders in Bezug auf die Belange der Ostdeutschen, Bonn 1980.

Ostpolitik:

W. E. G r i f f i t h: The Ostpolitik of the Federal Republic of Germany, Cambridge (Mass.) 1978.

Summary*The End of German Settlement in East Central Europe and the German Nation*

By the expulsion of the Germans from East Central Europe the territory of German settlement was considerably reduced after World War II. This concerned the territory of the German Reich, east of Oder and Görlitzer Neiße, and the territories of German settlement in Poland, Czechoslovakia, Hungary and Yugoslavia. Previously the Germans from the Baltic States and from the Western part of the Soviet Union had already been resettled into the territory of German government in performing international treaties.

These people, having lost their homelands by these actions, were settled again — under control of the Allied Victors — in the remaining territory of the Reich, which had been divided into four occupied zones. In spite of the great national meaning of this restriction of the territory of German settlement, this hardly touched the fellows belonging to the same nation, who were not concerned by this loss of homeland. This attitude can be explained by the little solidarity of the Germans on the whole — resulting from German history, which had not developed in a homogenous way, but took parallel courses in many separate territories. The source material only allows to discuss this connexion with regard to the Western Zones, the later Federal Republic of Germany.

From the beginning here was made a distinction between the expelled German nationals (*Reichsdeutsche*) and the Germans from non-German states, the Ethnic Germans (*Volksdeutsche*). The integration of both groups, however, was facilitated by the continuing validity of German nationality, which also the Ethnic Germans had acquired before 1945. The willingness in the Federal Republic of Germany to renounce the territory of the Reich, which has been annexed against international law by Poland and the Soviet Union (northern East Prussia), is illustrated by the example of the so-called *Heimatgedenkstätten* (Commemorative Places of Home) in the *Germanisches Nationalmuseum* (Germanic National Museum) in Nürnberg. In the beginning of the Seventies the willingness to accept this loss of territory has enabled the eastern policy of the social-liberal coalition.